

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tierheilpraktikerin Ulrike Büchsler

Gültig ab dem 1.11.2015

§ 1 Anwendbarkeit der AGB

Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Tierheilpraktikerin Ulrike Büchsler und dem Tierhalter/Tierbesitzer im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Behandlungsvertrag

Der Behandlungsvertrag (gemäß § 611 Abs. 1 BGB) gilt als rechtsverbindlich geschlossen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert, wenn Tierhalter/ Tierbesitzer und Tierheilpraktiker einen ersten Termin vereinbaren.

Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrags:

- Die Tierheilpraktikerin berät den Tierhalter/ Tierbesitzer fachlich und wirtschaftlich über anwendbare Therapiemöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile. Der Tierhalter hat das Recht, Therapiemöglichkeiten auszuwählen. Sollte er von diesem Recht kein Gebrauch machen, trifft der Tierheilpraktiker die Wahl.
- Die angebotenen Therapiemöglichkeiten sind teilweise nicht wissenschaftlich belegt und schulmedizinisch nicht anerkannt. Ein Heilerfolg kann weder in Aussicht gestellt noch garantiert/gewährleistet werden.
- Alle Ansprüche aus versehentlichen oder unwissentlichen Falschinformationen sind ausgeschlossen.

Es kann einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen von der Tierheilpraktikerin Ulrike Büchsler abgelehnt werden.

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Tierhalter nicht verpflichtet. Die Behandlung kann abgebrochen werden, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint. Dies ist dann der Fall, wenn der Tierhalter Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

§ 3 Terminvereinbarung

Termine gelten als vertraglich vereinbart, wenn sie per Post, per Fax, per eMail oder telefonisch vereinbart wurden. Vereinbarte Termine, die nicht 24h vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden, werden mit 15 € dem Tierhalter/Tierbesitzer in Rechnung gestellt.

Bei Hausbesuchen kann es aufgrund nicht vorhersehbarer Beeinträchtigungen im Straßenverkehr oder anderen Gründen zu Verzögerungen kommen. Der Tierhalter wird, wenn möglich (Telefonnummer bekannt), unverzüglich über die Verzögerung informiert.

§ 4 Fahrtkosten

Siehe Preisliste. Die Fahrtkosten gelten als verbindlich vereinbart

§ 5 Honorar und Zahlungsbedingungen

Es gilt die aktuelle Preisliste. Diese gilt als verbindlich vereinbart

Werden Leistungen Dritter an den Tierhalter vermittelt, z.B. Laboruntersuchungen des Blutes des Haustieres, so werden die Kosten des Dritten als Honorarbestandteile abgerechnet.

Die Bezahlung der Rechnungen kann Bar oder per Überweisung auf das genannte Konto erfolgen. Der Tierhalter erhält hierbei eine Quittung als Zahlungsnachweis. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug von Skonto zu bezahlen.

Bei offenen Forderungen setzt nach 20 Tagen automatisch das gesetzliche Mahnverfahren ein. Erfolgte bereits die erste Mahnung, kann die offene, gemahnte Rechnung dann nur noch Bar beglichen werden.

Die Tierheilpraktikerin verpflichtet sich nur eine einzige Mahnung zu versenden. Diese Mahnung erfolgt mit einer Mahngebühr von 15 €. Erfolgt die Zahlung dann nicht innerhalb der gesetzlichen Frist, kann ohne weitere Benachrichtigung der Vorgang einem Inkassobüro übergeben und das gerichtliche Mahnverfahren in Anspruch genommen.

§ 6 Haftung

Der Tierhalter haftet für sämtliche Schäden, die an Personen, Praxisausrüstung und Praxiseinrichtung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe.

Es werden überwiegend Heilungsmethoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind. Ansprüche aus versehentlicher oder unwissentlicher Fehlinformation sind, soweit es das BGB zulässt, ausgeschlossen.

Die Tierheilpraktikerin haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier die durch den Tierhalter, durch Mitwirkung an der Therapie, verursacht werden.

§ 7 Datenschutz

Der Tierbesitzer wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass seine angegebenen Daten aufgrund des Vertragsverhältnisses zum Zweck der Be- und Verarbeitung u.a. elektronisch gespeichert werden. Der Tierhalter verzichtet hiermit auf besondere Benachrichtigung lt. Bundesdatenschutz.

Der Inhalt von Beratungsgesprächen, Behandlungen und Krankenakten unterliegt der Schweigepflicht. Der Tierheilpraktiker kann nur nach schriftlicher Erlaubnis durch den Tierhalter davon entbunden werden. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Tierhalters erfolgt und anzunehmen ist, dass der Tierhalter zustimmen wird. Sobald der Tierheilpraktiker aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur

Auskunft verpflichtet ist, entfällt die Schweigepflicht. Der Tierhalter hat das Recht, einen Auszug aus seiner Kartei zu erhalten, welcher honorarpflichtig ist.

Der Tierheilpraktikerin führt Aufzeichnungen über ihre Leistungen (Handakte). Dem Tierhalter steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu. Es kann keine Herausgabe der Handakte verlangt werden.

Sofern der Tierhalter eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt diese die Tierheilpraktikerin. Dies erfolgt kostenpflichtig.

Die Unterlagen werden 10 Jahre aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Vernichtung kann auch erfolgen, dies nach 5 Jahre nach dem Tod des Patienten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Akten für Beweis Zwecke infrage kommen könnten. Dies muss der Tierhalter per Brief mir anzeigen.

Wünscht der Kunde aus Beweis- oder Erstattungsgründen eine Ausfertigung der Rechnung mit Diagnose und Beschreibung der Therapie, so entfällt die Belehrung über den Bruch der Vertraulichkeit. Es ist ein schriftlicher Auftrag des Kunden dazu notwendig.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der Behandlungen nicht gestattet.

§ 8 Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wurde. Der Gerichtsstand ist Berlin.

§ 9 Rechtliche Hinweise

Ich behalte mir vor eine Überweisung an einen Tierarzt vorzunehmen.

Von mir empfohlene Arzneimittel muss der Tierhalter selbst erwerben, z.B. über eine Apotheke. Die Abgabe von Arzneimittel durch Apotheken an den Tierhalter für verordnete oder empfohlene Arzneimittel ein nicht durch diese AGB erfasstes Direktgeschäft dar, das auf die Honorar- und Rechnungsgestaltung des Tierheilpraktikers/Tierphysiotherapeuten keinen Einfluss hat.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht oder nur teilweise rechtswirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.